Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 29. September 2011 im Sitzungssaal des Rathauses

(18. Sitzung)

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.01 Uhr

Anwesend waren:

a) von der Stadtvertretung:

als stellv. Vorsitzende:

Frau Stadtvertreterin Kowoll

als Mitglieder:

Herr Stadtvertreter Panitzki

Herr Erster Stadtrat Karschnick

Herr Stadtvertreter Kinnert

Herr Stadtvertreter Ascheberg

Herr Stadtvertreter Gaarz

Herr Stadtvertreter Grönwald

Herr Stadtvertreter Hermes

Herr Stadtvertreter Eybächer

Herr Stadtvertreter Meyer

Herr Stadtvertreter Poppendiecker

Herr Stadtvertreter Nieden

Frau Stadtvertreterin Rübenkamp

Herr Stadtvertreter Rübenhofer

Herr Stadtvertreter Saba

Herr Stadtvertreter Schmidt

Herr Stadtvertreter Schulz

Herr Stadtvertreter Thiel

b) von der Verwaltung:

Herr Bürgermeister Müller

Herr Bahr

Herr Brandt

Herr Kahl

Herr Maurer

zugleich als Protokoliführer

- c) Zahl der Zuhörer/innen: 31
- d) Zahl der Pressevertreter: 2
- e) entschuldigt fehlte:

Herr Bürgervorsteher Rehse

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL:

- Feststellen der Beschlussfähigkeit 1.
- Genehmigung der Tagesordnung 2.
- Einwendungen gegen die Niederschrift 3.
- Einwohnerfragestunde 4.
- 5. Mitteilungen
- 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und 6. Gebührentabelle
- Testbuhnenfelder auf dem Steinwarder 7.
- Hochwasserschutz Steinwarder zwischen Steinwarderdammbrücke und Ferienpark, 8. Eichholzweg
- Interkommunaler Windpark mit Bürgerbeteiligung in der Gemarkung Heiligenhafen; hier: 9. Übernahme von Windparkeignungsflächen in der Gemarkung Heiligenhafen in die Fortschreibung des Regionalplanes II
- Ausweisung von Eignungsflächen für Windenergieanlagen im Rahmen der Teilfortschreibung 10. des Regionalplanes für den Planungsraum II; hier: Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum II – kreisfreie Stadt Lübeck und Kreis Ostholstein -
- Bauleitplanung der Gemeinde Gremersdorf; hier: Stellungnahme zum Vorentwurf der 15. Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 zur Errichtung eines Autohofes in der Gemeinde Gremersdorf
- 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Gewerbegebiet Scheitelberg) 12.
- Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 (Bocksberg/Grauwisch); 13. hier: Grundstück Rubinstraße (Flur 3, Flurstück 30/239)
- Ausbau der Südtangente; hier: Versetzen der Friedhofsmauer 14.
- Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt Heiligenhafen und der HVB GmbH & Co. 15. KG hinsichtlich der Stadtwerke Heiligenhafen; hier: Verlängerung der Laufzeit
- Pflichtprüfung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Bauhof der Stadt Heiligenhafen" für 16. die Wirtschaftsjahre 2008, 2009 und 2010; hier: Feststellung des Jahresabschlusses
- Pflichtprüfung der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2010 17. hier: Feststellung des Jahresabschlusses
- Jahresabschluss der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG zum 18. 31,12,2010
- Jahresabschlüsse der HVB Beteiligungsgesellschaft mbH zum jeweils 31. Dezember der 19. Jahre 2008, 2009 und 2010
- II. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Stadtwerke Heiligenhafen für das 20. Wirtschaftsjahr 2011
- I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2011 21.
- Wirtschaftsplan der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das 22. Geschäftsjahr 2012
- Wirtschaftsplan der HVB Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2012 23.
- Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2012 24.
- Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Bauhof der Stadt Heiligenhafen" 25. für das Wirtschaftsjahr 2012
- Geschäftsbesorgungsvertrag Strom zwischen den Stadtwerken Heiligenhafen und den 26. Stadtwerken Neustadt in Holstein
- Anträge und Anfragen
- 27.1 Antrag der SPD-Fraktion;
 - hier: Erarbeitung eines Stadtentwicklungskonzeptes
- 27.2 Antrag der SPD-Fraktion;
 - hier: Beauftragung eines qualifizierten Anwaltsbüros für Fragen der Ferienvermietung/ Dauervermietung in bestehenden Bebauungsplangebieten
- 27.3 Anfragen

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

28. Grundstücksangelegenheiten

29. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Heiligenhafen

ÖFFENTLICHER TEIL:

30. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Die stellvertretende Vorsitzende eröffnete um 19.30 Uhr die Sitzung der Stadtvertretung und stellte fest, dass die Einladung mit der Tagesordnung und den Vorlagen allen Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern rechtzeitig zugestellt wurde und die Öffentlichkeit durch die Presse über Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung Kenntnis erhalten hat.

Zu TOP 1

Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die stellvertretende Vorsitzende stellte fest, dass 18 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter anwesend sind und die Stadtvertretung damit beschlussfähig ist.

Zu TOP 2

Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende des Stadtwerkeausschusses, Herr Stv. Panitzki, beantragte - wie in der Sitzung des Stadtwerkeausschusses am 20. September 2011 empfohlen - einen zusätzlichen Punkt "Geschäftsbesorgungsvertrag Strom zwischen den Stadtwerken Heiligenhafen und den Stadtwerken Neustadt in Holstein" in die Tagesordnung aufzunehmen und schlug vor, diesen unter Punkt 26 zu behandeln und die weiteren Tagesordnungspunkte entsprechend zu verschieben.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Die nach der Geschäftsordnung vorgesehene Zweidrittelmehrheit für den Dringlichkeitsantrag wurde erreicht.

Einwendungen gegen die Niederschrift

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 30. Juni 2011

(17. Sitzung) wurden nicht erhoben.

Zu TOP 4

<u>Einwohnerfragestunde</u>

Die Fragen und Anregungen der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner wurden von Herrn

Bürgermeister Müller und den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern beantwortet bzw. zur

Kenntnis genommen.

Zu TOP 5

<u>Mitteilungen</u>

1. Herr Bürgermeister Heiko Müller teilte mit, dass in einem am heutigen Tage geführten Telefonat

mit dem zuständigen Sachbearbeiter im MLUR nochmals bestätigt wurde, dass Fördermittel in

Höhe von 2.061.000,00 Euro für den Hochwasserschutz zwischen Steinwarderdammbrücke

und Ferienpark Eichholzweg zur Verfügung gestellt werden.

2. Herr Bürgermeister Müller berichtete, dass am gleichen Tage in einer kleinen Feierstunde die

Binnensee-Südpromenade durch die Staatssekretärin Frau Dr. Tamara Zieschang eröffnet

werden konnte. Ein weiteres Schmuckstück konnte damit der Öffentlichkeit übergeben werden.

3. Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass er bei seinen Walking-Gängen in den vergangenen

Tagen festgestellt habe, dass insbesondere in den Ortsteilen Orthmühle und Strandhusen den

Gästen sehr gepflegte Vorgärten und Grundstücke präsentiert werden.

Zu TOP 6

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und

<u>Gebührentabelle</u>

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 23.7.1996 in der derzeit

gültigen Fassung und der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein vom

22.7.1996 in der derzeit gültigen Fassung wird die vorgelegte 2. Satzung zur Änderung der

18

Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Gebührentabelle erlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Testbuhnenfelder auf dem Steinwarder

Auf die Errichtung von Testbuhnenfelder wird aufgrund der Erkenntnisse der öffentlichen Diskussion und der Empfehlungen der anwesenden und zuständigen Fachkräfte verzichtet.

Eine weitere Befassung der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse wird derzeit nicht für erforderlich gesehen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 5 Stimmenthaltungen: 1

Zu TOP 8

<u>Hochwasserschutz Steinwarder zwischen Steinwarderdammbrücke und Ferienpark</u> Eichholzweg

Der Hochwasserschutzvariante VI, die den Hochwasserschutz streckenweise in Form der höher zu legenden Straßen und Wege vorsieht, wird zugestimmt. Die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von voraussichtlich 1.439.000,00 Euro sind in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 zu veranschlagen.

Die beitragsfähigen Kosten für den streckenweisen Ausbau der Straßen und Gehwege sind gemäß Ausbaubeitragssatzung auf die Anlieger des Steinwarders umzulegen.

Das Bauamt wird gebeten, in Absprache mit dem ZVO und den Eigentümern einen gleichzeitigen Ausbau der Gastversorgung im Zuge dieser Baumaßnahme zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 9

Interkommunaler Windpark mit Bürgerbeteiligung in der Gemarkung Heiligenhafen; hier: Übernahme von Windkrafteignungsflächen in der Gemarkung Heiligenhafen in die Fortschreibung des Regionalplanes II

Die Stadt Heiligenhafen nimmt wie folgt Stellung zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum II - kreisfreie Stadt Lübeck und Kreis Ostholstein - :

Unter Bezugnahme auf die Ausschlussgründe der Landesplanung und mit einem ausdrücklichen Verweis auf die ergänzende Stellungnahme von GEO - Gesellschaft für Energie und Oekologie, Langenhorn, vom September 2011 wird die Übernahme der sich aus den beigefügten Karten ergebenden Flächen 21.1 mit rd. 25 ha in der Gemarkung Heiligenhafen (und rd. 5.3 ha in der Gemarkung Gremersdorf) und 21.3 und rd. 40 ha in der Gemarkung Heiligenhafen gefordert. Diese Flächen sind auch unter Berücksichtigung der Argumentation der Landesplanung für eine Ausweisung als Windkrafteignungsgebiete geeignet.

Die vorgelegte Erklärung zum Interkommunalen Windpark mit Bürgerbeteiligung in der Gemarkung Heiligenhafen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 10

Ausweisung von Eignungsflächen für Windenergieanlagen im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum II;
hier: Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum II - kreisfreie Stadt Lübeck und Kreis Ostholstein –

Die Stadt Heiligenhafen nimmt wie folgt Stellung zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum II - kreisfreie Stadt Lübeck und Kreis Ostholstein -:

In der Gemarkung der Stadt Heiligenhafen sind Eignungsgebiete für Windenergienutzung auszuweisen. Die angemeldeten Flächen erscheinen auch unter Berücksichtigung der Größe, der Abstände, der Belange des Tourismus und der Tierökologie als geeignet.

Der Bürgermeister wird gebeten, unverzüglich beim Innenministerium, Abteilung Landesplanung, die Gründe für eine Nichtberücksichtigung der von der Stadt Heiligenhafen angemeldeten Flächen zur Windenergienutzung zu hinterfragen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Bauleitplanung der Gemeine Gremersdorf;

hier: Stellungnahme zum Vorentwurf der 15. Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 zur Errichtung eines Autohofes in der Gemeinde Gremersdorf

Unter der Voraussetzung, dass die Einzelhandelsfläche insgesamt nicht mehr als 800 m² beträgt, werden zu dem Vorentwurf der 15. Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 zur Errichtung eines Autohofes in der Gemeinde Gremersdorf in städtebaulicher Hinsicht derzeit keine Bedenken erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

18

Nein-Stimmen:

0

Stimmenthaltungen:

0

Zu TOP 12

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Gewerbegebiet Scheitelberg)

- 1. Der Vorentwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Gewerbegebiet Scheitelberg) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der Stellungnahme der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange und Privatpersonen wird nach eingehender Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB zugestimmt.
- Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 mit Begründung ist gemäß § 3 Abs.
 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter-/innen: 19

Anwesend:

18

Ja-Stimmen:

18

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

0

Zu TOP 13

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 (Bocksberg/Grauwisch);

Hier: Grundstück Rubinstraße (Flur 3, Flurstück 30/239)

Bei der unteren Bauaufsichtsbehörde des Kreises Ostholstein ist eine Bauvoranfrage für die Errichtung von zwei Einfamilienhäusern auf dem Grundstück Rubinstraße (Flur 3, Flurstück 30/239) einzureichen. Eine Anpassung der Bauleitplanung erfolgt bei einer zukünftigen Überarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 62 (Bocksberg/Grauwisch).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

18

Nein-Stimmen:

0

Stimmenthaltungen:

0

Ausbau der Südtangente:

Hier: Versetzen der Friedhofsmauer

Der Planänderung der Südtangente im Bereich Schmiedestraße (Baukilometer 0 + 105 bis 0 + 220) wird zugestimmt. Für die Änderung ist nach Zustimmung der Planfeststellungsbehörde die Bewilligung der anteiligen Förderung zu beantragen. Bei positivem Bescheid sind die Arbeiten nach Vorliegen der schriftlichen Kostenteilungsvereinbarung mit der Kirche unverzüglich auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 15

Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt Heiligenhafen und der HVB GmbH & Co. KG hinsichtlich der Stadtwerke Heiligenhafen;

hier: Verlängerung der Laufzeit

Dem beigefügten II. Nachtrag zum Geschäftsbesorgungsvertrag vom 08.01.2009 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 16

Pflichtprüfung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Bauhof der Stadt Heiligenhafen" für die Wirtschaftsjahre 2008, 2009 und 2010;

hier: Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2008 wird wie folgt festgestellt:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2008, der mit einem Jahresüberschuss von 20.184,12 € und einem Eigenkapital von 156.519,16 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt:
- 2. Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2008 die Entlastung erteilt.
- 3. Der Jahresgewinn in Höhe von 20.184,12 € wird dem Eigenbetrieb zur Stärkung des Eigenkapitals belassen.

Der Jahresabschluss des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2009 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2009, der mit einem Jahresverlust von 40.188,25 € und einem Eigenkapital von 116.330,91 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.

2. Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2009 die Entlastung erteilt.

3. Der Jahresverlust in Höhe von 40.188,25 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2010 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010, der mit einem Jahresverlust von 69.413,05 € und einem Eigenkapital von 46.917,86 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.

2. Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2010 die Entlastung erteilt.

3. Der Jahresverlust in Höhe von 69.413,05 € ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Für die Wirtschaftsjahre 2011 bis 2013 soll die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, bestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 17

Pflichtprüfung der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2010; hier: Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2010 wird wie folgt festgestellt:

 Der Jahresabschluss zum 31.12.2010, der mit einem Jahresverlust von 136.548,24 € und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Verlust von 236.022,23 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.

2. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2010 die Entlastung erteilt.

3. Der Jahresverlust in Höhe von 136.548,24 € ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

4. Für das Wirtschaftsjahr 2011 wird die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, zur Abschlussprüferin bestellt.

Die Werkleitung wird gebeten, die notwendige Bekanntmachung gemäß § 14 Abs. 5 KPG vorzunehmen und die vorgesehenen Unterlagen für jedermann öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 18

Jahresabschluss der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG zum 31.12.2010

Der Jahresabschluss der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2010 wird wie folgt festgestellt:

- 1. Der am 17. Juni 2011 aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 und der Jahresabschluss zum 31.12.2010, der mit einem Jahresfehlbetrag von 369.112,81 € und einem Eigenkapital von 4.377.555,38 € abschließt, werden in der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungs- gesellschaft geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17. Juni 2011 versehenen Fassung festgestellt.
- 2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.
- Für das Geschäftsjahr 2011 wird die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, zur Abschlussprüferin bestellt.
- 4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 19

Jahresabschlüsse der HVB Beteiligungsgesellschaft mbH zum jeweils 31. Dezember der Jahre 2008, 2009 und 2010

Jahresabschluss 2008

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2008, der mit einem Jahresüberschuss von 2.040,67 € und einem Eigenkapital von 29.579,45 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- 2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2008 die Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2009

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2009, der mit einem Jahresüberschuss von 2.195,81 € und einem Eigenkapital von 31.775,26 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- 2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2009 die Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2010

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010, der mit einem Jahresüberschuss von 1.072,40 € und einem Eigenkapital von 32.847,66 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- 2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2010 die Entlastung erteilt.

Die Jahresgewinne werden der Eigengesellschaft zur Stärkung des Eigenkapitals belassen.

Für die Jahre 2011 bis 2013 sollte wiederum die BDO Greiffenhagen GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, als Abschlussprüferin bestellt werden.

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 20

II. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2011

Der beigefügte II. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO des Eigenbetriebes Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2011 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 21

I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2011

Die in der Anlage vorgelegte I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2011 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

Ergebnisplan

Planungsstelle	bisher Ansatz €	neuer Ansatz €
1.1.1.06.5431070 Seniorenbeirat Geschäftsausgaben	2.000	1.400
1.1.1.20.5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	31.700	56.700
5.3.1.10.5315000 Jahresverlust d. Stadtwerke lt.	56.900	18.500

1.822.000	1.828.000
100.500	104.500
122.000	147.400
	100.500

Finanzplan

Planungsstelle	bisher Ansatz €	neuer Ansatz €
3.6.5.20/1111.7832000	- 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1	The Control of the Co
Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände		
von 150,00 bis 1.000,00 € f. Kindergarten	5.000	0
3.6.5.20/2000.7851000		2011 100 100 100 100 100 100 100 100 100
Hochbaumaßnahme Kindergarten	700	5.700
5.2.2.10/1300.6821000		
Verkaufserlöse Baugrundstücke II. + III. BA	250.000	850.000
5.7.3.30/3000.6811000		
Zuweisung d. Landes f. Binnensee-		:
Südprome-nade u. Erlebnisseebrücke	1.228.700	2.036.700
5.7.3.30/3500.7815000		
Baukosten Erlebnisseebrücke	500.000	1.760.000

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 22

<u>Wirtschaftsplan der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das</u> Geschäftsjahr 2012

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2012 wird beschlossen.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2015 wird beschlossen.

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 23

Wirtschaftsplan der HVB Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2012

Der vorgelegten Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO der HVB Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2012 wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 24

Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2012

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO des Eigenbetriebes "Stadtwerke Heiligenhafen" für das Wirtschaftsjahr 2012 wird beschlossen.

Das Investitionsprogramm des Eigenbetriebes "Stadtwerke Heiligenhafen" für die Jahre 2011 bis 2015 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 25

Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Bauhof der Stadt Heiligenhafen" für das Wirtschaftsjahr 2012

Im Rahmen einer Arbeitssitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses soll eine Überprüfung und ggf. Überarbeitung der zurzeit vereinbarten Pauschalleistungen erfolgen.

Der Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Bauhof der Stadt Heiligenhafen" für das Wirtschaftsjahr 2012 ist den städtischen Gremien auf Grundlage der Ergebnisse dieser Arbeitssitzung im IV. Quartal erneut vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 26

Geschäftsbesorgungsvertrag Strom zwischen den Stadtwerken Heiligenhafen und den Stadtwerken Neustadt in Holstein

Einem Geschäftsbesorgungsvertrag über die Herstellung des Stromanschlusses sowie die Durchführung der Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten und der Stromabrechnung (Geschäftsbesorgungsvertrag - Strom) zwischen den Stadtwerken Heiligenhafen und den Stadtwerken Neustadt in Holstein wird zu den folgenden Eckpunkten zugestimmt:

• Gegenstand des Vertrages ist

1. die Herstellung des Versorgungsnetzes für die Versorgung des III. Bauabschnittes

des Neubaugebietes "Baben Grauwisch" mit Strom einschließlich der Herstellung

von Hausanschlüssen,

2. die Durchführung der für die Instandhaltung und Wartung der für die

Stromversorgung erforderlichen Einrichtungen und Anlagen notwendigen

Maßnahmen sowie

3. die Durchführung der Stromabrechnung für die Anschlüsse im III. Bauabschnitt des

Neubaugebietes "Baben Grauwisch".

Eine Ausdehnung des Geschäftsbesorgungsvertrages auf weitere Abschnitt im Versorgungs-

gebiet Heiligenhafen ist möglich.

Die Stadtwerke Neustadt in Holstein sind zur Durchführung aller für die Wartung und

Instandhaltung der Einrichtungen erforderlichen Maßnahmen verpflichtet.

• Die Stadtwerke Neustadt in Holstein halten einen jederzeit erreichbaren Notdienst vor.

• Die Stadtwerke Neustadt in Holstein sind verpflichtet, alle für die Stromabrechnungen im

Versorgungsgebiet erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

Für die Vergabe von Leistungen an Subunternehmer bedürfen die Stadtwerke Neustadt in

Holstein die Zustimmung der Stadtwerke Heiligenhafen.

• Die Stadtwerke Heiligenhafen ersetzen den Stadtwerken Neustadt in Holstein gegen

Rechnung die für die Herstellung der Stromanschlüsse notwendigen Aufwendungen

zuzüglich eines Risikoaufschlages.

• Die Stadtwerke Neustadt in Holstein erhalten für die Durchführung der Wartungs- und

Instandhaltungsarbeiten ein monatliches Entgelt.

• Der Geschäftsbesorgungsvertrag ist kündbar mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende

des Kalenderjahres.

• Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 27.1

Antrag der SPD-Fraktion;

hier: Erarbeitung eines Stadtentwicklungskonzeptes

Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Büro für die Erarbeitung eines Stadtentwicklungskonzeptes zu suchen. Das Entwicklungskonzept soll alle Aspekte einer langfristigen, nachhaltigen Entwicklung der Stadt Heiligenhafen gleichwertig berücksichtigen. Dabei sind die touristischen Aspekte für den Innenstadtbereich ebenfalls mit zu umfassen. Bei der Suche und Auswahl eines geeigneten Entwicklungsbüros sind auch die ggf. vorhandenen Erfahrungen und Ergebnisse anderer Gemeinden zu berücksichtigen. Die Auswahl und Beauftragung eines geeigneten Büros sowie die genaue Zielbeschreibung der Entwicklungsuntersuchung erfolgt durch den Hauptausschuss. Die Kosten sind je nach Zeitablauf über einen Nachtragshaushalt oder den Haushalt 2012 zu decken.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 27.2

Antrag der SPD-Fraktion;

<u>hier: Beauftragung eines qualifizierten Anwaltsbüros für Fragen der Ferienvermietung / Dauervermietung in bestehenden Bebauungsplangebieten</u>

Die Stadtverwaltung wird beauftragt Anwaltsbüros zu suchen, die in Fragen der Ferienvermietung in dafür nicht zugelassenen B-Plangebieten und der Dauervermietung in ausdrücklich für Ferienvermietung vorgesehenen Gebieten besonders qualifiziert sind.

Die gefundenen Anwaltsbüros sind dem Hauptausschuss vorzustellen. Der Hauptausschuss beauftragt unverzüglich ein ausgewähltes Büro mit einer qualifizierten Beratung über die rechtlichen Möglichkeiten und deren Folgend für die Stadt Heiligenhafen. Die Kosten sind je nach Zeitablauf über einen Nachtragshaushalt oder den Haushalt 2012 zu decken.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 27.3

Weitere Anfragen

Keine.

Die stellvertretende Vorsitzende schloss um 20.52 Uhr zunächst den öffentlichen Teil der Sitzung.

B) NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

Zu TOP 28

Grundstücksangelegenheiten

Siehe Anlage!

Zu TOP 29

Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse von Forderungen der Stadt Heiligenhafen

Siehe Anlage!

C) ÖFFENTLICHER TEIL:

Zu TOP 30

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gab die stellvertretende Vorsitzende die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in allgemeiner Form bekannt.

Um 21.01 Uhr schloss die stellvertretende Vorsitzende mit einem Dank an alle Anwesenden für die konstruktive Zusammenarbeit die Sitzung der Stadtvertretung.

stelly. Vorsitzende

Protokollführer

gesehen:

(Heiko Müller) Bürgermeister

II. Nachtrag zum Geschäftsbesorgungsvertrag vom 08.01.2009

Zwischen

der Stadt Heiligenhafen, diese vertreten durch Herrn Bürgermeister Heiko Müller, Markt 4 – 5, 23774 Heiligenhafen - nachstehend "Stadt" genannt –

und

der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, vertreten durch die HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH, diese vertreten durch die Geschäftsführer Manfred Wohnrade und Joachim Gabriel, Am Jachthafen 4 a, 23774 Heiligenhafen - nachstehend "HVB" genannt –

wird folgender II. Nachtrag zum Geschäftsbesorgungsvertrag vom 08.01.2009 geschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 6 (Laufzeit des Vertrages) erhält folgende Fassung: "Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 1. Januar 2009 und ist bis zum 31. Dezember 2016 befristet."

§ 2 Inkrafttreten

Dieser II. Nachtrag zum Geschäftsbesorgungsvertrag vom 08.01.2009 tritt am Tage seiner Unterzeichnung in Kraft.

Heiligenhafen, den

Für die Stadt Heiligenhafen Anlage ____ zum Protokoll über die Sitzung des Hauptausschusses / der Stadtvertretung am ____ 29.5.11

(Heiko Müller) Bürgermeister

Für die HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG

(Manfred Wohnrade) Geschäftsführer

(Joachim Gabriel) Geschäftsführer



zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2011 II. Nachtrag

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung der für das Geschäftsjahr 2011 folgenden II. Nachtrag zum Wirtschaftsplan Stadt Heiligenhafen durch Beschluss vom beschlossen:

Stadtvertretung 114.200,00 95.700,00 festgesetzt auf € nunmehr 101.600,00 170.800,00 69.200,00 gegenüber bisher € 56.600,00 5.900,00 vermindert 0,00 erhöht Die übrigen Festsetzungen bleiben unverändert. um€ Mit dem Nachtrag werden die Aufwendungen der Jahresverlust im Erfolgsplan die Erträge <u>.</u>

Ri

2

zum Protokoll über

(Heiko Müller) Bürgermeister

29.9.M

Anlage.

Heiligenhafen, den



Anlage ___ zum Protokoll über die Sitzung des Hauptausschusses / der Stadtvertretung am 29.9....

4.187.000,00 € 4.187.000,00 €

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2012

Gemäß § 13 Abs. 1 Buchst. c und § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. für das Geschäftsjahr 2012 folgenden Wirtschaftsplan KG hat die Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am beschlossen:

Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge die Aufwendungen der Jahresgewinn	

7.600.000,00 € 5.495.700,00 € 2.104.300,00 €

1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen	die Ausgaben

2. Es werden festgesetzt

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförden ung		2. der Gesamthefran der Vernflicht ung om Batternagen.
 der Gesamtbetrag 	maßnahmen auf	2. der Gesamthefran

gsermächtigungen auf	e auf
amiberrag der Verptlichtungsermächtig	etrag der Kassenkredit
JUC.	r Höchstbetrag c
7. dei .	3. der

Heiligenhafen, den

0,00 € 2.200.000,00 €

0,00€

	_	
•	0	D
*	τ	3
	5	Q
	2	=
	C	=
	C)
	>	>
١	>	>
	\leq	2

(Gabriel)

M:\Text\Verkehrsgesellschaft\Gabrie\\Geschäftsplan\Zusammenstellung2012.doc



Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2012

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung der den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt: Stadt Heiligenhafen durch Beschluss vom

Es betragen

1.1 im Erfolgsplan die Erträge die Aufwendungen der Jahresverlust

132.000,00 € 34.700,00 €

97.300,00€

0,00€ 0,00€

1.2 im Vermögensplan die Einnahmen die Ausgaben

Es werden festgesetzt

Si

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf

Anlage.

0,00 € 0,00 € 300.000,00 €

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

Heiligenhafen, den

(Bürgermeister)

zum Protokoll über

die Sitzung des Hauptausschusses /

der Stadtvertretung am

M:\Text\Verkehrsgesellschaft\Stadtwerke\Wirtschaftsplan\Zusammenstellung2012.doc